

Niederschrift

über die	gem. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses u. Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
Tag:	17.06.2025
Dauer:	18:07 Uhr - 19:56 Uhr
Ort:	Stadthalle, Rathausplatz 1, 59174 Kamen

Anwesend:

SPD

Herr Denis Aschhoff
Frau Alexandra Bartosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Roland Borosch
Herr Daniel Heidler
Herr Martin Köhler
Herr Gökçen Kuru
Frau Elena Liedtke
Frau Jutta Maeder
Herr Bastian Nickel
Frau Dr. Natalie Renkhoff
Herr Volker Sekunde
Herr Jan Skodd
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Michael Bierhoff
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Ralf Langner
Herr Matthias Meschede
Herr Peter Nittka
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Alewelt
Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Frau Christina Kollmann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Frau Jana Bornemann
Frau Elisabeth Wennekers-Stute

FDP

Herr Fabian Gulcz
Herr Alfred Mallitzky

WG Kamen

Herr Dirk Adomeit
Herr Joachim Will

Sachverständige

Herr Rainer Nehls
Herr André Siegel

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Andreas Dörlemann
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Gerald Müller
Frau Christin Palm

Gäste

Frau Geschäftsführerin Dörtelmann, ELWEA GmbH
Frau Umweltgutachterin Greiwe, ecoda GmbH
Herr Projektleiter Kutay, ELWEA GmbH
Herr stv. Projektleiter Schriever, ELWEA GmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Mehmet Akca
Herr Heinrich Behrens
Herr Winfried Borgmann
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Sarah Grüneberg
Herr Klaus Kasperidus
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Brigitte Langer
Herr Timon Lütschen
Frau Nadine Pasalk
Herr Hans-Heinrich Wortmann

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentation aus der Sitzung am 17.06.2025 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Aschhoff**, Ausschussvorsitzender des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses, leitete die gemeinsame Ausschusssitzung. Er eröffnete die form- und fristgerecht einberufene gemeinsame Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Es stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu der Planung der Windenergieanlage in Südkamen an den Vorhabenträger ELWEA GmbH zu stellen, werde die Sitzung während des 2. Tagesordnungspunktes unterbrochen, erläuterte Herr **Aschhoff** .

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Planung einer Windenergieanlage in Südkamen Projektvorstellung durch den Vorhabenträger ELWEA GmbH aus Bottrop	
3	Einrichtung eines Energieeinsparpotenzialkataster für die Stadt Kamen Vorhabenvorstellung durch die Verwaltung	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

Zu TOP 2

Planung einer Windenergieanlage in Südkamen Projektvorstellung durch den Vorhabenträger ELWEA GmbH aus Bottrop

Nach kurzer Vorstellung, stellte Frau **Dörtelmann**, Geschäftsführerin der ELWEA GmbH, anhand einer Präsentation den Unternehmensverbund, die kommunale Wertschöpfung sowie den Zeitplan vor. Im Anschluss informierte der Projektleiter Herr **Kutay** über das Projekt. Die Umweltgutachterin Frau **Greiwe** von der ecoda GmbH thematisierte die Themen Artenschutz sowie Vermeidungsmaßnahmen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem verfügbar.

Herr **Heidler** bedankte sich bei den Referentinnen und dem Referent für den ausführlichen Vortrag und erkundigte sich, ob auch bei der nahegelegenen Hofstelle ein Abstand vom 2-fachen der Anlagengesamthöhe eingehalten werden müsse. Des Weiteren informierte sich Herr **Heidler**, ob mit dem Beginn des Projektes so lange abgewartet werden müsse bis die 1. Änderung des Regionalplans rechtsverbindlich sei. Im Zusammenhang mit der Installation von Freiflächen-PV sein ein Nachweis der Einspeisemöglichkeit in das Stromnetz zu erbringen. Er erkundigte sich, ob das vorhandene Stromnetz den erzeugten Strom der Windenergieanlage aufnehmen könne. Zudem kritisierte Herr **Heidler** dass im Rahmen der Wertschöpfung die im Bürgerenergiegesetz vorgegebene kommunale Beteiligung zu gering erscheine.

Hierzu führte Herr **Kutay** folgendes aus:

Die Rechtslage gebe einen Mindestabstand vom 2-fachen der Anlagengesamthöhe vor, welcher eingehalten werden müsse. Da die Anlage eine Gesamthöhe von 200 Metern habe, müsse ein Mindestabstand von 400 Metern zu der nächsten Wohnbebauung, unabhängig ob es sich um ein einzelnes Gehöft oder eine Siedlung handele, eingehalten werden. Der Abstand zu der genannten Hofstelle betrage rund 681 Meter, sodass hierbei sogar das 3-fache der Anlagengesamthöhe überschritten werde. Daher sei keine optisch bedrängende Wirkung gemäß der Rechtslage zu erwarten.

Die 1. Änderung des Regionalplanes sei derzeit noch nicht rechtskräftig und befinde sich im Aufstellungsverfahren. Dennoch sei die Beteiligung bereits abgeschlossen und die Stellungnahmen würden derzeit ausgewertet. Da der geplante Standort bereits durch den positiven Vorbescheid Planungsrecht besitzen würde, sei man nicht auf das Inkrafttreten der 1. Änderung des Regionalplans angewiesen.

Hinsichtlich der Netzkapazitäten habe die ELWEA GmbH bereits alle notwendigen Unterlagen bei der GSW eingereicht. Nach Überprüfung durch die GSW wurde der ELWEA GmbH die Reservierung des Einspeisepunktes erteilt, es sei davon auszugehen, dass das Umspannwerk an der Massener Straße über ausreichende Netzkapazitäten verfüge.

In Bezug auf die Wertschöpfung für die Kommune ergänzte Frau **Dörtelmann**, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Windenergieanlage begrenzt sei, da es sich um eine Einzelanlage handeln würde und diese in einem Schwachwindstandort errichtet werde. Dadurch seien die Winderträge begrenzt. Zudem müsse in der Höhe der Windenergieanlage Rücksicht auf die Flugsicherheit aufgrund des nahen gelegenen Dortmunder Flughafens genommen werden. Aus diesen Vorgaben ergebe sich die Wirtschaftlichkeit aus dem WindBG. Es sei allerdings wichtig, auch in solchen Gebieten Windenergieanlagen zu errichten, um einen Beitrag für die Energiewende zu leisten.

Da die Windenergieanlage über mehrere schallreduzierende Betriebsmodi verfüge, erkundigte sich Herr **Wilhelm** an welchem Punkt der Schall gemessen und wie die Messung technisch umgesetzt werde, um den entsprechenden Schallpegel einhalten zu können. Zudem erkundigte er sich wie die Verpflichtung des Rückbaus der Windenergieanlage nach der vereinbarten Laufzeit geregelt sei.

Herr **Mallitzky** und Herr **Lange** baten Herrn Kutay Beispiele für Lautstärken in Dezibel zu nennen. Zudem fragte Herr **Mallitzky** nach, ob die Entfernung zum Einspeisepunkt ober- oder unterirdisch zurückgelegt werden solle.

Herr **Kutay** erklärte die von der geplanten Windenergieanlage ausgehenden Schallbelastung anhand der Präsentation. Des Weiteren berichtete er, dass ein Gutachter die Schallimmissionen berechnet habe, sodass bereits im Vorfeld Vorkehrungen getroffen werden können. Die Vereinbarung zum Rückbau der Anlage sei bei der Bank durch den Investor hinterlegt. Dies würde auch den Rückbau des Fundamentes beinhalten, antwortete er auf Herrn Wilhelms Nachfrage. Auf Herrn Mallitzky Rückfrage antwortete er, dass die Kabeltrasse von dem Fundament bis zum Einspeisepunkt vollständig unterirdisch verlaufen werde.

Herr **Sekunde** erkundigte sich bei Frau Greiwe, ob das Artenschutzgutachten auch die Auswirkungen der Windenergieanlage auf die nahegelegene Pferdezucht auf dem Hof Elsermann berücksichtige. Des Weiteren erkundigte er sich, ob eine Preisminderung auf Bauland sowie auf umliegende Immobilien zu befürchten sei.

Frau **Greiwe** erklärte, dass das Artenschutzgutachten lediglich die Auswirkungen der geplanten Windenergieanlage auf geschützte Wildtiere untersuche. Allerdings betrachte der Landschaftspflegerische Begleitplan auch weitere Schutzgüter, wie bspw. Landschaft und Menschen. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die Pferdezucht geprüft.

Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundstücks- und Immobilienpreise würden derzeit der ELWEA GmbH nicht vorliegen, erklärte Herr **Kutay**. Bisher sei nicht abzusehen, ob eine Preisminderung der angrenzenden Immobilien zu befürchten sei.

Herr **Bartosch** sowie Herr **Kissing** zeigten sich irritiert, da der Standort der geplanten Windenergieanlage außerhalb des im Änderungsverfahren zum Regionalplan Ruhr dargestellten ca. 7 Hektars großen Windenergiebereichs liegen würde.

Herr **Kutay** zeigte den Standort der geplanten Windenergieanlage (Folie 11, s. Präsentation). Der Abstand zu dem vom RVR festgelegten Windenergiebereich würde lediglich ca. 20 Meter betragen. Der Standort des Windenergiebereichs resultiere aus den bereits definierten Abstandskriterien des RVRs. Die ELWEA GmbH werde anhand der vorhandenen Abstandskriterien den Windenergiebereich rekonstruieren. Der Genehmigungsbescheid für die Bauvoranfrage wurde bereits im Jahr 2024 durch den Kreis Unna erteilt und der RVR habe den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Regionalplans im November 2024 veröffentlicht.

Zur Nachfrage von Herrn **Kissing** bezüglich der Anlieferung der Windenergieanlage erläuterte Herr Kutay, dass die Lieferung der Anlagenkomponenten übergeordnet über die A1 oder die A2 möglich sei. Wie die letzten 1.000 Meter über die landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückgelegt werden sollen, werde derzeit geprüft. Berücksichtigt werden hierbei der Natur- und Artenschutz sowie die vorhandene Infrastruktur, um nicht unnötig in den Naturhaushalt eingreifen zu müssen. Der Eingriff werde im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans kompensiert.

Herr **Helmken** erkundigte sich, weshalb sich die ELWEA GmbH für den Anlagentyp GE 5.5-158 des Herstellers General Electric entschieden habe.

Hierzu führte Frau **Dörtelmann** aus, dass sich die ELWEA GmbH bereits im Laufe des Verfahrens auf einen Anlagentypen festlegen musste, da ein konkretes Antragsverfahren immer auf einen konkreten Anlagentypen laufen würde. Theoretisch kämen auch andere Anlagentypen in Betracht, fügte sie ergänzend hinzu. Der ELWEA GmbH sei allerdings die Nutzung von bereits etablierten Anlagentypen mit entsprechenden Gewährleistungen sowie Vollwartungsverträge sehr wichtig gewesen.

Auf die Rückfrage von Frau **Wennekers-Stute** antwortete Herr **Kutay**, dass die ELWEA GmbH zwar bereits mehrere Projekte zu Windenergieanlagen erfolgreich umgesetzt habe, aber keine Erkenntnisse über Preisminderungen naheliegender Immobilien vorliegen würden.

Herr **Sude** informierte sich darüber wie die Windenergieanlage von dem Standardmodus in einen schallreduzierten Betriebsmodi wechseln könne.

Im Rahmen des Schallgutachtens wurden die Immissionsrichtwerte an den jeweiligen Immissionspunkten anhand der TA Lärm definiert, erklärte Herr **Kutay**. Für den Tagbetrieb sei dies unproblematisch. Im Nachtbetrieb werde durch bestimmte Berechnungsverfahren sichergestellt, dass der Anlagentyp auch nachts im Vollbetrieb die Richtwerte einhalte. Falls dies nicht der Fall sei, werde der schallreduzierte Betriebsmodus eingestellt, welcher automatisch, sobald die Nachtzeit beginnt, gestartet wird.

Frau **Dörtelmann** antwortete auf die erneute Nachfrage zu dem geplanten Standort der Windenergieanlage von Herrn **Heidler**, dass die Planung von der ELWEA GmbH sowie die Planung vom RVR zwei unterschiedliche Planungen darstellen würden. Die ELWEA GmbH habe sich bereits seit 2020 mit der Suche nach einem geeigneten Standort im Einzugsgebiet Emscher und Lippe befasst und bereits das Potential an diesem Standort früh erkannt. Um die Planung abzusichern habe die ELWEA GmbH bereits ein Vorbescheidsverfahren durchgeführt. Derzeit werde geprüft, den geplanten Standort der Windenergieanlage in den festgelegten Windenergiebereich des RVR zu verlegen. Der RVR habe in ihrem Modellverfahren eine Anlage von 220 Metern angesetzt, umgekehrt bedeute dies, wenn der RVR ein Modell mit der Anlagenhöhe von 200 Metern für die Berechnung des Windenergiebereichs herangezogen hätte, läge die geplante Anlage von der ELWEA GmbH 40 Meter innerhalb dieser Zone.

Herr **Kuru** erkundigte sich, ob auch der Fluglärm, ausgehend vom Dortmunder Flughafen, in dem Immissionsgutachten betrachtet wurde.

Frau **Dörtelmann** erklärte, dass der Fachgutachter alle wesentlichen Vorbelastungen nach der TA Lärm und durch vorgegebene mathematische Modelle berücksichtigt habe. In diesem Fall werde das Gutachten von der unteren Immissionsschutzbehörde beurteilt. Im Rahmen des Hauptverfahrens werde ein zweites Schallschutzgutachten erstellt.

Herr **Wilhelm** verwies auf die Stellungnahme 18/2469 der Landesregierung NRW vom 8. April 2025, zu einem Antrag der Fraktion der AfD (Drucksache 18/11597) im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie mit dem Titel „Opfer des Windwahns entschädigen“, welche u.a. den Einfluss von Windenergieanlagen auf Immobilienpreise im internationalen Vergleich wiedergebe.

Herr **Kutay** erklärte dies intern zu prüfen.

Herr **Aschhoff** unterbrach die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses sowie des Umwelt- und Klimaschutzsausschuss um 19.29 Uhr damit auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhielten Fragen zu der geplanten Windenergieanlage zu stellen (s. Anlage zur Niederschrift).

Die Sitzung wurde um 19.39 Uhr unter der Leitung von Herr **Aschhoff** fortgesetzt.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass im nächsten Schritt, auf Grundlage des positiven Bauvorbescheides, der Bauantrag durch die ELWEA GmbH beim Kreis Unna eingereicht werde. Der Kreis Unna sei die zuständige Prüf- und Genehmigungsbehörde. Die Stadt Kamen werde in dem Bauantragsverfahren beteiligt. Hierbei würden auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie die der Stadt Kamen berücksichtigt. Aus heutiger Sicht solle die Kommunalpolitik (Fachausschüsse, Rat) sowie die Bürgerinnen und Bürger aus Südkamen über die Beteiligung im Rahmen des Bauantragsverfahrens informiert werden. Da aufgrund der Kommunalwahlen in der zweiten Jahreshälfte keine Ausschusssitzungen stattfinden werden, wird die Verwaltung bei Bedarf schriftlich und über die Presse informieren.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Dr. Liedtke** wann mit dem Eingang des Bauantrags zu rechnen sei.

Herr **Kutay** erklärte, dass der Antragsumfang bereits mit dem Kreis Unna abgestimmt sei. Derzeit stelle die ELWEA GmbH bereits Anfragen bei den jeweiligen Fachgutachtern, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die notwendigen Fachgutachten zu erstellen haben. Hierbei sei man nun an die Ressourcen der Gutachter gebunden.

Herr **Aschhoff** verabschiedete Frau Dörtelmann, Frau Greiwe sowie Herrn Kutay.

Zu TOP 3

Einrichtung eines Energieeinsparpotenzialkataster für die Stadt Kamen Vorhabenvorstellung durch die Verwaltung

Herr **Breuer** informierte anhand einer Website über das Energieeinsparpotentialkataster der Stadt Kamen. Ziel sei es, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Häusern selbstständig und online einen Einblick über die Sanierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten für ihr Gebäude zu geben. Diese Informationen werden von Tetraeder Solar aus Datenbeständen erzeugt, welche frei verfügbar seien, ergänzte Herr Breuer. Anhand eines Beispiels auf Tetraeder Solar erklärte Herr **Breuer** die Anwendung.

Zu TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Breuer** informierte, dass bereits in der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses berichtet wurde, dass derzeit eine Umfrage zur Fortschreibung des Fahrradabstellanlagenkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet erfolge. Derzeit laufe die Umfrage noch. Die Umfrage sei auf der Homepage der Stadt Kamen zu finden. Hier sei es möglich eine neue Stellungnahme abzugeben oder bereits vorhandene Stellungnahmen zu bewerten.

4.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen durch die Verwaltung wurden nicht gegeben.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Herr **Aschhoff** beendete die gemeinsame Sitzung um 19:56 Uhr.

gez. Aschhoff
Vorsitzender UKA

gez. Breuer
Schriftführer

gez. Kissing
Vorsitzender PuS